



## **EINLADUNG**

Sitzung	Stadtrat
Sitzungstag	Montag, 28.02.2011
Sitzungsort	Sitzungssaal des Alten Rathauses am Marktplatz
Beginn	18.00 Uhr

## **TAGESORDNUNG**

### **- Öffentlicher Teil -**

1. Vereinbarung über die Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Boppard auf die Stadt Boppard
2. Vereinbarung über die Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Brodenbach auf die Stadt Boppard
3. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsbezirk Hirzenach; abschließender Erläuterungsbericht
4. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsbezirk Rheinbay; abschließender Erläuterungsbericht
5. Städtepartnerschaft Boppard - Arroio do Meio (Brasilien)
6. Antrag der FWG Boppard e.V. vom 12.02.2011 zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der verbandsfreien Stadt Boppard)
7. Anfragen
8. Mitteilungen der Verwaltung



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 766 - 22 / Lothar Rörig					Datum 04.02.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Hauptausschuss	15.02.2011	6		X	X			
Stadtrat	28.02.2011	1	X					
Versammlung Fischereigenossenschaft	15.03.2011							

### Vereinbarung über die Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Boppard auf die Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Der Neufassung der Vereinbarung zur Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Boppard auf die Stadt Boppard gemäß § 29 Abs. 8 Landesfischereigesetz (LFischG) wird zugestimmt.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gemäß § 29 Abs. 8 LFischG kann die Fischereigenossenschaft die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten durch Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde, verbandsfreien Gemeinde, kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt auf diese übertragen. Im Falle der Stadt Boppard erfolgte dies nach entsprechenden Beschlüssen der Fischereigenossenschaft Boppard und des Stadtrates Boppard mit Vereinbarung vom 04. April 2001.

Nach § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten soweit sie der Genossenschaftsversammlung zustehen, vom Stadtrat wahrgenommen. Zu diesen Aufgaben gehört u. a. auch der Abschluss von Fischereipachtverträgen.

Für die Zukunft wird vorgeschlagen, dass der Abschluss (Neuverträge und auch Verlängerungen) von Fischerpachtverträgen nach wie vor Aufgabe des Stadtrates ist, jedoch Nachträge zu bestehenden Verträgen, z. B. Aufnahme eines Mitpächters, Angelegenheit der Stadtverwaltung ist.

Diese Regelung wird seit vielen Jahren bereits bei der Jagdgenossenschaft Boppard praktiziert und hat sich bewährt.

Es wird vorgeschlagen, dem beiliegenden Entwurf über die Neufassung der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Einfachheit halber wurde wegen des geringen Umfanges der bestehenden Vereinbarung auf eine Änderung verzichtet und stattdessen diese neu gefasst.

Die Fischereigenossenschaft Boppard wird für Dienstag, 15.03.2011 zu einer Versammlung einberufen um ebenfalls über die Angelegenheit zu beraten.

Dr. G. 4.2.11  
[Handwritten signature]



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 766 - 22 / Lothar Rörig					Datum 04.02.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	15.02.2011	7		X	X			
Stadtrat	28.02.2011	2	X					
Versammlung Fischereigenossenschaft	15.03.2011							

### Vereinbarung über die Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Brodenbach auf die Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Der Neufassung der Vereinbarung zur Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Brodenbach auf die Stadt Boppard gemäß § 29 Abs. 8 Landesfischereigesetz (LFischG) wird zugestimmt.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen			
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gemäß § 29 Abs. 8 LFischG kann die Fischereigenossenschaft die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten durch Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde, verbandsfreien Gemeinde, kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt auf diese übertragen. Im Falle der Stadt Boppard erfolgte dies nach entsprechenden Beschlüssen der Fischereigenossenschaft Brodenbach und des Stadtrates Boppard mit Vereinbarung vom 04. April 2001.

Nach § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten soweit sie der Genossenschaftsversammlung zustehen, vom Stadtrat wahrgenommen. Zu diesen Aufgaben gehört u. a. auch der Abschluss von Fischereipachtverträgen.

Für die Zukunft wird vorgeschlagen, dass der Abschluss (Neuverträge und auch Verlängerungen) von Fischerpachtverträgen nach wie vor Aufgabe des Stadtrates ist, jedoch Nachträge zu bestehenden Verträgen, z. B. Aufnahme eines Mitpächters, Angelegenheit der Stadtverwaltung ist. Diese Regelung wird seit vielen Jahren bereits bei der Jagdgenossenschaft Boppard praktiziert und hat sich bewährt.

Es wird vorgeschlagen, dem beiliegenden Entwurf über die Neufassung der Vereinbarung zuzustimmen. Der Einfachheit halber wurde wegen des geringen Umfanges der bestehenden Vereinbarung auf eine Änderung verzichtet und stattdessen diese neu gefasst.

Die Fischereigenossenschaft Brodenbach wird für Dienstag, 15.03.2011 zu einer Versammlung einberufen um ebenfalls über die Angelegenheit zu beraten.

von Ks. 4.2.11  
D



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 760-10 / Heidi König					Datum 03.12.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Ortsbeirat Hirzenach	18.10.2010		X		X			
Bauausschuss	18.01.2011	4		X	X			
Hauptausschuss	15.02.2011	8		X	X			
Stadtrat	28.02.2011	3	X					

### Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsbezirk Hirzenach; abschließender Erläuterungsbericht

(Beschlussvorschlag)

Der abschließende Erläuterungsbericht zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Unter maßgeblicher Beteiligung des Ortsbezirks Hirzenach wurde im Zeitraum 2006 bis 2010 das bestehende Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben.
2. In einem vom beauftragten Ing.-Büro Stadt- Land- plus, Boppard, erstellten Erläuterungsbericht wurden alle erarbeiteten Ergebnisse zusammengefasst. Der 84-seitige Erläuterungsbericht zuzüglich mehrerer Plananlagen ist im Original sowohl bei der Verwaltung, wie auch beim Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Hirzenach einsehbar.
3. Auf beigefügtes Inhaltsverzeichnis wird verwiesen. Der gesamte Erläuterungsbericht zum Dorferneuerungskonzept kann der beigefügten CD-ROM entnommen werden. Hierbei sind bereits die von der Sitzung des Ortsbeirates Hirzenach am 18.10.2010 beschlossenen Empfehlungen eingearbeitet.

f.

D. Ki



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 760-10 / Heidi König					Datum 03.12.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Rheinbay	06.10.2010		X		X			
Bauausschuss	18.01.2011	8		X	X			
Hauptausschuss	15.02.2011	9		X	X			
Stadtrat	28.02.2011	4	X					

### Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsbezirk Rheinbay; abschließender Erläuterungsbericht

(Beschlussvorschlag)

Der abschließende Erläuterungsbericht zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Unter maßgeblicher Beteiligung des Ortsbezirks Rheinbay wurde im Zeitraum 2008 bis 2010 das bestehende Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben.
2. In einem vom beauftragten Ing.-Büro Stadt- Land- plus, Boppard, erstellten Erläuterungsbericht wurden alle erarbeiteten Ergebnisse zusammengefasst. Der 67-seitige Erläuterungsbericht zuzüglich mehrerer Plananlagen ist im Original sowohl bei der Verwaltung, wie auch beim Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Rheinbay einsehbar.
3. Auf beigefügtes Inhaltsverzeichnis wird verwiesen. Der gesamte Erläuterungsbericht zum Dorferneuerungskonzept kann der beigefügten CD-ROM entnommen werden.





## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I, Martina Weirich-Mohr					Datum 07.02.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	15.02.2011	17		X	X			
Stadtrat	28.02.2011	5	X					

### Städtepartnerschaft Boppard - Arroio do Meio (Brasilien)

(Beschlussvorschlag)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Arroio do Meio in Rio Grande do Sul Kontakte zwecks Gründung einer Städtepartnerschaft aufzunehmen.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Ortsbeirat Buchholz hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:  
"In Form eines kurzen geschichtlichen als auch geographischen Abrisses hebt der Vorsitzende die äußerst wichtige Bedeutung der angestrebten Städtepartnerschaft zwischen Boppard-Buchholz und Arroio do Meio (Südbrasilien, Gemeinde im Bundesstaat Rio Grande do Sul, mit ca. 18.000 Einwohnern) hervor. Er stellt dar, dass die angestrebte Bildung eines Freundeskreises - in Form der o. a. Städtepartnerschaft - ein wichtiger Bestandteil zukünftiger Beziehungen sein wird und darüber hinaus einen bedeutenden Zusammenhang unserer Geschichte widerspiegelt, da bei ihrer damaligen Auswanderung viele Hunsrückler aus dem Niederkirchspiel dort ihre Bleibe gefunden haben. Der Vorsitzende verweist an dieser Stelle auf das große Gegeninteresse der städtischen Gremien von Arroio do Meio, die geplante Städtepartnerschaft zwischen Boppard-Buchholz und Arroio do Meio auf den Weg zu bringen und zeitnah umzusetzen.  
Nach kurzer Diskussion beschließt der OBR Buchholz einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen, alle erforderlichen Maßnahmen und Vorbereitungen für eine geplante Städtepartnerschaft zwischen Boppard-Buchholz bzw. Boppard und Arroio do Meio für die nachfolgenden städtischen Gremien auszuarbeiten und diesen zur abschließenden Entscheidung vorzulegen."
2. Die Stadt Arroio do Meio wurde formell 1934 begründet und gehörte bis dahin zur Stadt Lajeado. Arroio do Meio hat rd. 18.000 Einwohner. Neben Portugiesisch ist Hunsrückler Platt des 19. Jahrhunderts Umgangssprache. Im Stadtteil Arroio Grande (Brodseck) haben rd. 90 % der Familien verwandtschaftliche Beziehungen nach Boppard. Arroio do Meio liegt am Ufer des Taquari Flusses und ist 98 km von der Hauptstadt des Bundesstaates Rio Grande do Sul im Süden von Brasilien entfernt.
3. Besiedelt wurde die Region ab 1850 nahezu ausnahmslos von Auswanderern aus dem Hunsrück, insbesondere aus dem Niederkirchspiel. Hiervon handelt auch das von der Stadt Boppard herausgegebene Buch Migrationswellen - Chronik der 138 Jahre der Familie Brod in Brasilien. Sieben Kinder hatten die Eheleute Joseph Brod aus Sabershausen und Anna Maria Wagner aus Buchholz, die sich nach ihrer Eheschließung im Jahre 1846 in Buchholz niederließen. Fünf von diesen sieben Kindern wanderten zwischen 1867 und 1880 nach Brasilien aus. Dieser Teil der Familie hat bis heute 3.450 brasilianische Staatsangehörige hervorgebracht, die alle ausnahmslos Abkömmlinge der Eheleute Joseph und Anna Maria Brod aus Buchholz sind. Vier von diesen haben im Jahr 2006 in portugiesischer Sprache das Buch „Migrationswellen - 138 Jahre der Familie Brod in Brasilien“ herausgegeben und es auch gleichzeitig in ihre zweite Muttersprache in Deutsch übersetzt. Die Autoren sind: Bertilo Brod, Therezinha Brod, Roque Bersch und Ruy Bersch. Die konkrete Familiengeschichte Brod ist eingebettet in die Geschichte der deutschen Einwanderer in Brasilien, die sich schwerpunktmäßig im Süden in Rio Grande do Sul niedergelassen haben. Kristallisationspunkt der Familie Brod in Brasilien ist die Gemeinde Arroio do Meio, zu Deutsch: Mittelbach, ein Ortsteil wird gleich „Brodseck“ genannt. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass

die Deutschen in Brasilien zunächst unter sich geblieben sind und Hunsrücker geheiratet haben. Hammes, Kalter, Kreuz, Bersch und Behnen sind die ersten Männernamen, die Töchter der Familie Brod geheiratet haben. Arroio do Meio war Hauptanziehungspunkt von weiteren Auswanderern hauptsächlich aus dem Niederkirchspiel, den vier Höhenortsbezirken der Stadt Boppard. Rund 1 Million Brasilianer haben ihre Wurzeln in Deutschland.

4. Zwischenzeitlich hat sich die Edgar-Reitz-Stiftung mit Sitz in München an die Verwaltung gewandt, da Edgar Reitz ein filmisches Werk zum Thema Auswanderung aus dem Hunsrück nach Brasilien plant.
5. Seit mehr als 30 Jahren gibt es einen regelmäßigen Kontakt zwischen Bewohnern des Niederkirchspiels und Arroio do Meio. Es kann als gesichert angenommen werden, dass dem Beispiel der bisherigen Städtepartnerschaften ein lebendiger und aktiver Freundeskreis zur Städtepartnerschaft geschaffen werden kann.

Le.  
D. J.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter B					Datum 14.02.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	15.02.2011			X				
Stadtrat	28.02.2011	6	X					

## Antrag der FWG Boppard e. V. vom 12.02.2011 zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der verbandsfreien Stadt Boppard)

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der FWG Boppard e. V. vom 12.02.2011 wird verwiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized letter 'B' with a vertical line through it, possibly representing the initials of the author.

Bürgermeister der Stadt Boppard  
Herr Dr. Walter Bersch  
56154 Boppard

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard		
† 4. Feb. 2011		
I	<input checked="" type="checkbox"/>	III

Datum: 12.02.2011

## **Kommunal- und Verwaltungsreform; Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der verbandsfreien Stadt Boppard**

Sehr geehrter Herr Dr. Walter Bersch,

nachfolgenden Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratsitzung zu setzen:

### **Antrag der FWG Boppard e. V. zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der verbandsfreien Stadt Boppard)**

Zur Begründung führen wir wie folgt aus:

Die FWG Boppard hat bereits mit Schreiben vom 20.01.2009 beantragt, zu prüfen inwieweit die Möglichkeit zur Auflösung der verbandsfreien Stadt Boppard und Bildung einer Verbandsgemeinde Boppard (Mittelrhein) besteht. Damals stimmten 17 Mandatsträger gegen den Prüfauftrag und 13 Mandatsträger traten dafür ein, die politischen Verhältnisse in Boppard auf den Prüfstand zu stellen.

Nach erneuter Antragstellung der FWG hat der Stadtrat Boppard in seiner Sitzung am 22.02.2010 dem Antrag auf Prüfung von Möglichkeiten einer Umwandlung der verbandsfreien Stadt Boppard in eine Verbandsgemeinde sowie eines Zusammenschlusses mit der benachbarten Verbandsgemeinde Rhens oder Sankt Goar – Oberwesel zugestimmt. Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 19.03.2010 mitgeteilt, dass eine gutachterlicher Untersuchung zu einer Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen in Auftrag gegeben wird. Das Gutachten dürfte in Kürze vorliegen.

Unser eindringliches Mahnen und Bitten, einen anderen Umgang mit den Ortsbezirken zu pflegen und auf eine Integration hinzuwirken, blieb leider erfolglos; im Gegenteil die Gräben werden tiefer, in dem die Ortsbezirke bewusst seitens der Verwaltungsspitze gegeneinander ausgespielt werden.

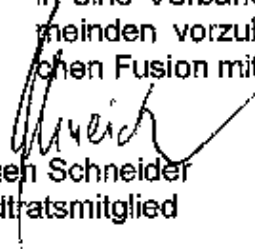
Jüngstes Beispiel ist die Bewertung zu dem geänderten Haushaltsplanentwurf 2011. Seit vielen Jahren ist festzustellen, dass die aus den Ortsbezirken eingebrachten Vorschläge so gut wie keine Berücksichtigung finden.

Aus den vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern stellen wir verstärkt den Wunsch nach Selbständigkeit und Eigenverantwortung hinsichtlich der Planungs- und Finanzhoheit fest. Die Menschen haben erkannt, dass das „Bopparder System“ einer Neuordnung im Rheintal im Wege steht. So kommentierte auch die Rhein-Zeitung in ihrer Ausgabe Nr. 29 vom 04.02.2009: „Wenn eine Gebietsreform kommt, die diesen Namen verdient – und sie wird kommen –, steht die Einheitsgemeinde ganz sicher auf dem Prüfstand.“

In der Thematik Gebiets- und Verwaltungsstruktur ist landauf – landab viel Bewegung zu erkennen. Viele Kommunen haben bereits Entscheidungen getroffen, welchen Weg sie gehen werden. Boppard sollte ebenfalls die Chance nutzen, eine zukunftsfähige Kommunalstruktur aufzubauen. Öffnung heißt die Devise. Alternativen dazu gibt es nicht. Es ist daher an der Zeit, dass sich auch die Stadt Boppard mit dieser Thematik konkret befasst. Es gilt hier aktiv zu gestalten, um nicht irgendwann eine Entscheidung hinnehmen zu müssen. Darüber hinaus halten wir es unbedingt erforderlich die Bürger in den einzelnen Ortsbezirken aktiv einzubinden, weil Jede und Jeder von der Entscheidung betroffen ist. Erfreulicherweise zeigt sich auch der Bürgermeister Dr. Walter Bersch offen für eine Bürgerbefragung zumindest zum Thema „Rheinbrücke“. Wörtlich führt er im Leserbrief vom 07.02.2011 aus: „Gegen die Bürgerbeteiligung mit Bürgerbefragung kann nur jemand sein, der Angst von dem Ergebnis hat“.

Leider müssen wir feststellen, dass die im Stadtratsbeschluss vom 22.02.2010 geforderte und mit Mehrheit beschlossene Beteiligung der Ortsbeiräte bis heute ausgeblieben ist. Auch wird in den Stadtratsitzungen nur unzureichend über das Veranlasste berichtet. **Daher stellt die FWG Boppard folgenden Antrag:**

1. Um zukünftig für eine Fusion mit den hierfür in Frage kommenden Nachbarn Verbandsgemeinde Rhens und Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel zielgerichtete Gespräche in einem überschaubaren Teilnehmerkreis hinsichtlich eines möglichen Zusammenschlusses führen zu können, wird unter dem Vorsitz des Bürgermeisters ein Gremium aus den im Stadtrat vertretenen Fraktionen gebildet. Die Verhandlungen hierzu sind kurzfristig zu beginnen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.
2. Eine kurzfristige Beteiligung aller Ortsbeiräte unter vorheriger Beteiligung des zu Ziffer 1 gebildeten Gremiums ist durchzuführen.
3. In Abstimmung mit allen im Stadtrat vertretenen Fraktionen ist eine **Bürgerbefragung** hinsichtlich der Umwandlung der verbandsfreien Stadt Boppard in eine Verbandsgemeinde Boppard (Mittelrhein) mit selbständigen Ortsgemeinden vorzubereiten und durchzuführen – unabhängig von einer möglichen Fusion mit den benachbarten Verbandsgemeinden.

  
Jürgen Schneider  
Stadtratsmitglied

  
Heinz Klinkhammer  
Stadtratsmitglied